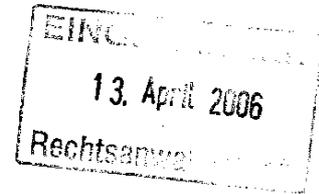


Durchschrift
ARBEITSGERICHT HANNOVER



PROTOKOLL
der 10. Kammer
- Kammerverhandlung -
10 Ca 311/05



Hannover, den 6. April 2006

Gegenwärtig:
Richter am Arbeitsgericht Dr. Kammerer
als Vorsitzender
ehrenamtlicher Richter Herr Kabuth
ehrenamtlicher Richter Herr Buschmann
Das Protokoll wurde ohne Hinzuziehung einer
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle auf Tonträger
aufgenommen.

In dem Rechtsstreit

Herrn

Kläger,

Proz.-Bev.: Rechtsanwalt Paul Degott, Osterstr. 40, 30159 Hannover / Fach-Nr. 241

gegen

Firma Deutsche Telekom AG, ges. vertr. d. d. Vorstände K.-U. Ricke, Dr. K.-G. Eick, Dr.
H. Klinkhammer, R. Obermann, W. Raizner, Gradestr. 18, 30163 Hannover

Beklagte,

erscheinen bei Aufruf

- | | | |
|---------------------|--|--|
| 1. der Kläger | in Person | mit Herrn RA. Lünsmann für
Herrn RA. Degott |
| 2. für die Beklagte | Herr Fortmann und Frau Worm, Regionalstelle Vivento Nord | |

Der Vorsitzende führt in den Sach- und Streitstand ein.

Die Sache wird erörtert.

Die Verhandlung wird unterbrochen.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Die Sache wird erneut erörtert.

Die Beklagte wird im Hinblick auf den geltend gemachten Kündigungsgrund (verhaltensbedingt) auf obwaltende Bedenken hingewiesen: Austausch eines Arbeitgebers, und sei es durch Vertragsübernahme (3-seitiger Vertrag) gegen den Willen des Arbeitnehmers?

Die Parteien werden insoweit auf Maschmann, RdA 96, S. 24 ff. hingewiesen (Abordnung und Versetzung im Konzern, hier: dauerhafte Beschäftigung in einem anderen Konzernunternehmen –S. 32 ff.).

Die Beklagte erklärt:

Ich entferne die streitgegenständliche Abmahnung vom 27.05.2005 ersatzlos aus der Personalakte des Klägers und werde sie nicht zu seinem Nachteil verwenden. Auch leite ich aus der streitgegenständlichen Kündigung vom 17.06.05 keine Rechte her und nehme sie hiermit zurück.

Vorgespielt und genehmigt.

Der Kläger erklärt sodann: Ich nehme die Klage **z u r ü c k**.

Vorgespielt und genehmigt.

Beschlossen und verkündet

Auf Antrag des Klägervertreters wird nach Anhörung der Beteiligten der Gegenstandswert auf € 13.945,00 festgesetzt.

gez. Dr. Kammerer

gez. Ellerbrake

- Vorsitzende/r -

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger.